

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Statistik	Nr. 093/2018
--	------------------------

Betreff:

Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	29.06.2018
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	06.07.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, im Etat 2018 veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> nein, Mittelbereitstellung in den nächsten Haushaltsjahren
Produkt u.a.	Nr. 010410	Bez. Informationstechnik

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag begrüßt die hier formulierten strategischen Ziele für die intensivierete Digitalisierung der Kreisverwaltung und die im nächsten Schritt vorgesehenen skizzierten Maßnahmen.
- Der Kreistag nimmt den als Anlage beigefügten ausführlicheren Bericht „Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018 – Entwurf vom 6.6.2018“ zur Kenntnis.

3. Der Kreistag stellt die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der in den Beratungen und Beschlussfassungen der Kreishaushalte der nächsten Jahre aufgezeigten fiskalischen Möglichkeiten zur Verfügung.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, dieses erste Konzept zur Digitalisierung der Kreisverwaltung kontinuierlich näher zu konkretisieren, weiterzuentwickeln und dem Kreistag regelmäßig als Fortschreibung zur Kenntnis zu geben.

Erläuterungen:

Diese erste Fassung einer „Digitalisierungsstrategie“ stellt den Einstieg in die engagierte Realisierung der Daueraufgabe der Digitalisierung mit ihren vielschichtigen Facetten dar. Die Konkretisierung, Weiterentwicklung und Fortschreibung sowohl der drei Eckpfeiler der „Digitalisierungsstrategie“ als auch der weiteren wichtigen Bausteine ist nötig und beabsichtigt.

Die Vorlage fasst die **Eckpunkte** des beigefügten ausführlichen Berichts der „Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018 – Entwurf vom 6.6.2018“ (s. Anlage) zusammen.

1. Einführung

Die Bertelsmann-Stiftung beschreibt mit wenigen Sätzen treffend die umfängliche **Bedeutung** der sog. Digitalisierung **für die öffentlichen Verwaltungen**:

„Die Digitalisierung der Verwaltung geht weit darüber hinaus, dass Bürger und Unternehmen online mit ihr kommunizieren können. Insgesamt können öffentliche Aufgaben auf neue Art und Weise erbracht werden. Eine digitale Verwaltung kann die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen genauer bestimmen, zielgruppengerechte Angebote aufbauen und staatliche Ziele effektiver erreichen. Sie kann die eigene Auslastung präziser prognostizieren und Ressourcen effizienter einsetzen. Sie kann Prozesse vereinfachen und Schnittstellen automatisieren. Sie kann Missbrauch staatlicher Leistungen mit intelligenter Datenanalyse besser verhindern, präventive Maßnahmen zielgenau ausrichten. Sie kann zielgerichteter in Infrastruktur investieren und nicht zuletzt ihre Arbeit attraktiver gestalten sowie Personal von monotonen und repetitiven Arbeiten entlasten.“ (Bertelsmann-Stiftung: Digitale Transformation, Mai 2017)

Die Kreisverwaltung versteht den Digitalisierungsprozess als eine **innovative Kraft** und als eine Chance für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen. Sie hat Einiges im Kontext der Digitalisierung bereits in den letzten beiden Jahrzehnten unternommen, um die Anforderungen an eine moderne Leistungsverwaltung zu erfüllen (s. Ziff. 4 des Berichts). Man stellt nun aber allseits fest, dass die Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik und insbesondere der Nutzung von Computern und mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets in einer bislang nicht bekannten Geschwindigkeit voranschreiten. Diese **rasanten Veränderungen** werden von einigen Fachleuten als umwälzender als diejenigen der sog. Industriellen Revolution bewertet, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts von der Agrar- in die Industriegesellschaft führte. So schreibt das Handelsblatt jüngst in einer Sonderbeilage über die **Digitale Bewegung**:

„Die Zukunft gehört denen, die die digitale Welt gestalten. Vor zehn Jahren waren Smartphones in aller Munde, heute sind sie in aller Hände. Online zu sein, war damals die Ausnahme, heute ist es die Regel. Einen solchen allumfassenden

Entwicklungsschub in so kurzer Zeit hat die Welt bis dato nicht gesehen. Und das ist erst der Anfang. Der Fortschritt nimmt mit jeder neuen Entwicklung weiter an Fahrt auf. Wir werden anders kommunizieren, konsumieren, produzieren, arbeiten, lernen – ja ganz anders leben. Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, müssen wir auf all diese Veränderungen nicht nur vorbereitet sein, sondern diese auch aktiv vorantreiben.“ [Handelsblatt (Hrsg.): Die Digitale Bewegung, S. 2, 2018]

Auf diese Entwicklungen will und muss sich auch die Kreisverwaltung einstellen. Dies erfolgt durch Reaktion auf gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Anforderungen an öffentliche Verwaltungen und durch Antizipation und proaktives Handeln. All dies wird in den nächsten Jahren mit viel Arbeit einhergehen sowie – naturgemäß derzeit nicht abschätzbare – personelle und finanzielle **Ressourcen** für den Digitalisierungsprozess erfordern. Andererseits wird erwartet, dass sich langfristig bei der Erbringung kommunaler Leistungen der Ressourceneinsatz reduzieren lässt und damit auch dem demografischen Wandel mit dem kleiner werdenden Potenzial an Fachkräften in geeigneter Weise begegnet werden kann.

Durch die Digitalisierung sollen die **Dienstleistungen der Kreisverwaltung** in den nächsten Jahren auf elektronischem Weg **anwenderfreundlich, einfach und wirtschaftlich** angeboten werden, so dass die Bürger und Unternehmen diese Angebote gerne und intensiv nutzen. Die sog. digitale Transformation soll zudem die Attraktivität der Kreisverwaltung steigern und die Effizienz weiter erhöhen. Der Digitalisierungsprozess in unserer Kreisverwaltung soll **konsequent und mit Augenmaß** umgesetzt werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger die digitalisierten Verfahren und die E-Governmentangebote akzeptieren. Deshalb müssen auch die Mehrwerte der elektronischen Verwaltungsverfahren in Form von vielfältigen Entlastungen, Vereinfachungen und Beschleunigungen für die Nutzer innerhalb und außerhalb der Verwaltung deutlich erkennbar sein und die Nutzer müssen in geeigneter Weise in die Entwicklungen einbezogen werden.

Langfristig fördern wir mit der Digitalisierung u.a. die folgenden positiven **visionären Entwicklungen**:

- Wege und Fahrten zu den Verwaltungsdienststellen werden sich verringern oder sogar ganz vermeiden lassen; die Kommunikation erfolgt von Haus (Mitarbeiter/in) zu Haus (Kunde/in).
- Anträge und Anfragen gehen grundsätzlich elektronisch über das Internet oder im Kreisgebiet verteilte Selbstbedienungsterminals ein und werden medienbruchfrei zügig bearbeitet.
- Beratungsgespräche erfordern kein persönliches Erscheinen im Büro; sie finden zunehmend für die Bürger von zuhause oder vom Dienort virtuell über Dienste wie heute Skype oder Facetime statt.

- Kluge Sensoren und elektronische Fernmeldung sparen Überprüfungen vor Ort mit längeren Anfahrten im Außendienst ein; Vermessungsdrohnen und Satelliten übernehmen die Vermessungen von Grundstücken und Gebäuden.
- „Shared Service Center“ bearbeiten Teilaufgaben standortunabhängig mit anderen Kommunen zusammen und begegnen so dem absehbaren Fachkräftemangel.
- Anträge an die Verwaltung werden entbehrlich. Die Verwaltung wird von sich aus entsprechend der jeweiligen Lebenslage der Bürger mit automatisierten Routinen tätig. Steht z.B. die Verlängerung einer Genehmigung an, erhält der Nutzer automatisch ein digitales Antragsformular zugesandt oder – wenn rechtlich zulässig – schon die bewilligte Verlängerung. In Österreich wird z.B. die Familienbeihilfe (Kindergeld) antragslos gewährt durch Meldung der Geburt durch das Krankenhaus beim Standesamt.

Die Digitalisierungsstrategie basiert auf **drei Eckpfeilern** (s. Ziffer 3 des Berichts sowie Ziffer 2 dieser Vorlage):

Eckpfeiler 1: **Technische Infrastruktur** (Elemente: Leitungsgebundene Breitbandversorgung / Glasfaser, Richtfunk, Mobilfunk mit LTE und 5G, WLAN)

Eckpfeiler 2: **Digitale Basisprozesse** (Elemente: Elektronische-Akte, Dokumentenmanagementsysteme, Workflows)

Eckpfeiler 3: **E-Governmentangebote** für Bürger, Unternehmen und Institutionen (Elemente: nutzerorientierte und komfortable Online-Dienstleistungen, zentrale Portale bzw. Portalverbünde, medienbruchfreie effiziente Workflows)

Die Digitalisierungsstrategie befasst sich außerdem mit einigen weiteren **wichtigen Bausteinen** im Kontext der Digitalisierung (s. Ziffer 6 des Berichts):

- **Kooperationen** im föderalen Bundesstaat, im Land NRW und mit den Kommunen im Kreis (Portalverbünde, Shared Service Center)
- **Digitale Wirtschaftsförderung** durch die gfw („Mittelstand 4.0“, Digital-Team, Digital Hub, Innovationsförderung, Online-Dienste, öffentlich-private Netzwerk-Partnerschaften)
- Neue ortsunabhängige **Arbeitsformen** (Telearbeit/Home office, Arbeit mit mobilen Endgeräten, Teamarbeit in virtuellen Räumen, erweiterte Vertretungsmöglichkeiten)
- Erweiterte **Kommunikationsmöglichkeiten** (Facebook, Instagram, Twitter, SnapChat, Chatbots, Business Messengers, intelligente Antragsformulare)
- **OpenData** und **Bürgerbeteiligung** (offene Datenbereitstellung, E-Partizipation bei der Erarbeitung von Plänen und Programmen)

Das Digitalisierungskonzept skizziert für jeden Eckpfeiler die (strategischen) **Ziele**, den bisher erreichten **Umsetzungsstand**, die derzeit angedachten und erkennbaren **Maßnahmen** im jeweiligen Zielfeld und die Träger bzw. **Akteure** der Realisierung. In dieser Vorlage werden die strategischen Ziele in Ziffer 2 formuliert.

Mit dem Instrument des „**Projektsteckbriefs**“ (Ziffer 5.2 des Berichts) sollen in nächster Zeit mit den Fachämtern weitere Projekte für die Digitalisierung in den drei Eckpfeilern identifiziert und charakterisiert sowie in eine zeitliche Abfolge priorisiert werden. Hieraus wird anschließend der „**Fahrplan**“ **des Digitalisierungsprozesses** hinsichtlich der (externen) E-Governmentangebote für Bürger, Wirtschaft und Institutionen und der (internen) digitalen Basisprozesse erarbeitet.

Des Weiteren finden sich in Ziff. 5.1 einige konkrete Schritte für das weitere Vorgehen in diesem Digitalisierungsprozess.

Darüber hinaus definiert die Digitalisierungsstrategie Begriffe (s. Ziffer 1.3 des Berichtes), stellt den rechtlichen (Ziffer 2.1) und technischen Rahmen (Ziffer 2.3) und die Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit (Ziffer 2.2) dar. Eine erste noch grobe Einschätzung des personellen und finanziellen Aufwands schließt den Bericht ab (Ziffer 7).

2. Die strategischen Ziele für die drei Eckpfeiler

2.1 Eckpfeiler Technische Infrastruktur

Das derzeit bedeutendste Infrastrukturprojekt im Kreis Warendorf – und letztlich in der gesamten Bundesrepublik – ist die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen mit breitbandigen Telekommunikationsanschlüssen.

Ziel 1: Die Bürger und die Unternehmen, die heute mit einer Bandbreite von unter 30 Mbit/s versorgt sind, sollen flächendeckend mit einer Bandbreite von mehr als 50 Mbit/s bis spätestens 2021 versorgt werden.

Ziel 2: Der Kreis unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten das Ziel von Bund und Land NRW, die flächendeckende Versorgung des Kreisgebiets mit einer symmetrischen Bandbreite, d.h. mit gleicher Datenrate beim Up- und Download, von mindestens 1 Gbit/s bis 2025 zu realisieren.

Ziel 3: Obgleich der Kreis keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zielerreichung hat, ist neben der leitungsgebundenen Breitbandversorgung des Kreisgebietes auch eine **flächendeckende Versorgung mit Mobilfunknetzen der 5. Generation**, sog. 5G-Netze, anzustreben, mit denen bis 2025 der Mobilfunkstandard der 3. und 4. Generation in den bisherigen sog. LTE-Netzen (Long Term Evolution) ersetzt bzw. ergänzt werden sollen. Die Bundesregierung hat sich dieses Ziel gesetzt, und die politischen Akteure im Kreis Warendorf müssen sich dafür einsetzen, dass der Ausbau durch Ertüchtigung vorhandener Funkzellen und Erschließung neuer Standorte für Funkmasten innerhalb der gesetzten Frist auch in diesem Kreis erfolgen wird.

Ziel 4: Das Gebäudenetzwerk soll mit einer Bandbreite von 1 Gbit/s bis an den Arbeitsplatz bis Ende 2019 ausgebaut werden.

Ziel 5: Zu allen Außenstellen und zur Interkommunalen Datenzentrale citeq sollen leistungsfähige, stabile und wirtschaftliche Netzwerkanbindungen bis Ende 2020 eingerichtet werden.

2.2 Eckpfeiler Digitale Basisprozesse

Ziel der Digitalisierung der Prozesse ist es, durchgängig elektronische Verarbeitungsprozesse innerhalb der Kreisverwaltung ausführen zu können: vom Erstkontakt und der Antragstellung über die Bearbeitung bis zur Entscheidung und ggf. Gebührenabrechnung mit den Nutzern. Das Kernelement der elektronischen Prozesse (Workflows) liegt in der elektronischen Aktenführung, die auf Papierakten gänzlich verzichtet und so Medienbrüche ausschließt.

Ziel 1: Die Verwaltungsakten sollen verwaltungsweit bis 2025 elektronisch geführt werden.

Die elektronische Akte ist ein wesentliches Kernelement der Digitalisierung aber nur der Wechsel zwischen einer Papierakte zu einer elektronischen Akte bringt allein noch nicht den gewünschten Durchbruch. Daraus folgt:

Ziel 2: Die Verwaltungsprozesse sollen bis 2027 vollständig elektronisch bearbeitet werden.

2.3 Eckpfeiler E-Governmentangebote

In diesem Zielbereich stehen diejenigen Prozessschritte im Vordergrund, die in direktem Kontakt zum Nutzer stehen und Nutzen schaffen.

Ziel 1: Anwendungen werden in hoher Qualität, einheitlich und einfach zu bedienen sein. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die weitgehende Barrierefreiheit.

Den Nutzern von Leistungen der öffentlichen Hand ist oftmals nicht bekannt, welche Verwaltungsebene für ihre Anliegen zuständig ist. Dienstleistungen des Kreises sollen in den Internetauftritten der Städte und Gemeinden aufgeführt werden. Sie sind oftmals erste Anlaufstelle für die Bürger und die Unternehmen. Zudem wird sich die Kreisverwaltung an zentralen Portalen auf Bundes- und Landesebene beteiligen. Daraus folgt:

Ziel 2: Die Dienstleistungen des Kreises sollen in die Internetauftritte der Städte und Gemeinden sowie in den Portalverbund auf Bundes- und Landesebene integriert werden.

Ziel 3: Angestrebt wird eine einheitliche Authentifizierung, d.h. der Nachweis und die Verifizierung der Nutzer-Identität, für Nutzer. Der gesamte Verfahrensablauf soll langfristig effizient und sicher erfolgen.

3. Hohe Dynamik – aktuelle Entwicklungen

Dass bei der Digitalisierung der Kreisverwaltung eine hohe Dynamik feststellbar ist, sollen die folgenden Ereignisse bzw. Maßnahmen im Sinne der Digitalisierungsstrategie zeigen, die sich allein in den **letzten drei Monaten** ereignet haben bzw. realisiert wurden. Sie deuten zudem die Themenbreite an:

a) Eckpfeiler IT-Infrastruktur

Im letzten Jahr haben Bund und Land dem Kreis Warendorf mit Förderbescheiden zugesagt, den **Breitbandausbau** für sämtliche Anschlüsse, die aktuell eine Versorgung unter 30 Mbit/s im Downstream haben, mit 90% finanziell zu bezuschussen. Die bisherigen Förderkriterien sahen eine technikneutrale Ausschreibung und als wesentliches Kriterium für den Zuschlag eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s vor. Dieses – niedrig gesteckte – Ziel lässt sich mit der vorhandenen Infrastruktur auf der Basis von Kupferkabeln am kostengünstigsten mit der sog. Vectoring-Technik erreichen.

Während der Vorbereitung der Ausschreibung setzte sich jedoch bei den politischen Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene die Erkenntnis durch, dass eine zukunftsfähige Breitbandversorgung nur mit symmetrischen **Gigabitnetzen** zu erreichen sein wird. Als neues Ziel wurde formuliert, bis 2025 flächendeckend in NRW und im gesamten Bundesgebiet solche Gigabitnetze mit schneller Glasfaser zu bauen. Deshalb wurde seitens des Kreises auf Bundes- und Landesebene intensiv dafür geworben, die Förderzusagen auf einen Ausbau mit gigabitschneller Glasfaser zu erweitern (Fördervolumen einschl. kommunalem Eigenanteil: ca. 120 Mio. €). Die hoffentlich positive Entscheidung der Fördergeber über dieses „Upgrade“ fällt voraussichtlich in Kürze (vgl. die aktuelle Vorlage 094/2018).

Einen großen Schritt voran gekommen ist das Amt für IT und Statistik beim **Ausbau des Richtfunknetzes** zur Anbindung der Außenstellen an das Kreishaus und zur Schaffung eines geschlossenen Rings aus Richtfunkstrecken im Kreisgebiet, um beim Ausfall einer Teilstrecke die Datenverbindung aus der anderen Richtung zu sichern. So wurden gerade die Jobcenter-Außenstellen in Wadersloh und Sassenberg mit leistungsfähigem Richtfunk verbunden, und Everswinkel steht kurz vor Abschluss. Mit dem Anschluss der Jobcenter werden in interkommunaler Kooperation auch die drei Kommunalverwaltungen an das Richtfunknetz angeschlossen, die sich an den Investitionskosten i.H.v. rd. 30 T€ mit laufenden Mietzahlungen für die größeren Bandbreiten beteiligen. Kreis und Gemeinden sparen künftig mit dieser Investition dauerhaft die bisherigen laufenden Leitungsmieten ein.

b) Eckpfeiler Digitale Basisprozesse

In einigen Bereichen der Kreisverwaltung wird bereits mit der sog. **Elektronischen Akte**

(E-Akte) gearbeitet. Auch das **Jobcenter** möchte dieses neue digitale Arbeitsmittel einsetzen und die zahlreichen Vorzüge nutzen. Da es sich um das größte Amt der Verwaltung handelt und sich die umzustellenden Arbeitsabläufe als durchaus komplex darstellen, wurde hierfür eine eigene Projektorganisation aufgebaut und ein versiertes Beratungsunternehmen, die gfa public GmbH, mit der Projektbegleitung beauftragt. Im Etat 2018 wurden für dieses Projekt Haushaltsmittel i.H.v. 80 T€ bereitgestellt. Der Workshop zum Projektauftritt fand am 17. Mai statt. Die E-Akte soll im Sommer 2019 im Jobcenter eingeführt sein.

Als die Verwaltung davon erfuhr, dass die Landesregierung ein **Modellprojekt** zur Erarbeitung eines Musterprozesses für ein **digitales Baugenehmigungsverfahren** für alle 212 Baugenehmigungsbehörden im Land NRW plante, hat sich der Kreis um die Teilnahme beworben und im April d.J. auch eine Zusage erhalten. Erste Gespräche mit den Projektbeteiligten fanden bereits mit dem Ministerium für Heimat, Bauen, Kommunales und Gleichstellung statt. Am 12. Juni d.J. geht das Projekt mit Beteiligung der kreisfreien Städte Köln und Dortmund, den kreisangehörigen Kommunen Ennepetal und Xanten sowie den beiden Kreisen Gütersloh und Warendorf an den Start. Es soll spätestens Ende 2021 abgeschlossen sein. Das Modellprojekt setzt sich u.a. zum Ziel, das Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, die Servicequalität weiter zu erhöhen, ein landesweit einheitliches Zugangportal zu den Baugenehmigungsbehörden zu schaffen und sinnvolle Standards festzulegen. Die Ergebnisse werden sich auch positiv auf die Antragsteller von Baugenehmigungen auswirken und damit den Eckpfeiler „E-Governmentangebote“ wirksam weiter entwickeln.

c) Eckpfeiler E-Governmentangebote

Das Amt für Informationstechnik und Statistik hat in den letzten Monaten ein **nutzerfreundliches Online-Verfahren mit Bezahlungsfunktion** entwickelt, mit dem die ersten Dienstleistungen des Kreises mit Hilfe intelligenter Formulare im Internet bestellt, bezahlt und direkt verfügbar gemacht werden können. Als erste Anwendung wurde mit dem Amt für Geoinformation und Kataster die Erstellung von Kartenausdrucken aus der Liegenschaftskarte ausgewählt, die jährlich ca. 2.000 Mal u. a. für Bauanträge benötigt werden. Durch das „intelligente Formular“ können sich Bürger, Architekten oder Planer unabhängig von den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung innerhalb weniger Minuten Liegenschaftskartenausdrücke erstellen, auf verschiedene Arten online bezahlen, auf den eigenen Computer herunterladen und zuhause, im Büro oder unterwegs ausdrucken.

Diese Online-Dienstleistung kann außerdem bereits für Reitkennzeichen genutzt werden, die für Ausritte in der Landschaft erforderlich sind. Weitere häufig nachgefragte Dienstleistungen folgen kurzfristig. Die Verwaltung hat diese neu geschaffenen Möglichkeiten im Bauausschuss am 24. April d.J. vorgestellt (vgl. Vorlage 61/2018).

Wenn Bürger und Unternehmen über das Internet Anträge jeglicher Art stellen und

kommunale Leistungen nutzen möchten, ist für sie der einfache, (zumindest kreisweit) einheitliche und leicht verständliche Zugang zur Verwaltung über das Internet von besonderer Bedeutung. Mit Unterstützung der Kreisverwaltung ist die Datenzentrale citeq in Münster aktuell dabei, hierfür ein sog. Serviceportal als integrative Kommunikations- und Prozessschnittstelle zwischen Bürgern bzw. Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung für alle Kommunen in den Kreisen Warendorf und Coesfeld und den Städten Münster und Hamm zu beschaffen. Dieses **gemeinsame Antrags- und Auftragsportal** wird es ermöglichen, dass sich die Nutzer im Portal mit einer Kennung anmelden, Anträge einreichen und sicher mit den Verwaltungen kommunizieren, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Dienstleistungen bzw. Aufgaben einer Gemeinde, einer Stadt oder des Kreises handelt. Die Nutzungsrechte, die Betreuung und die Wartung des Programms kosten für alle 14 Kommunen jährlich ca. 80 T€.

4. Ressourcenbedarf

Einige weiter oben skizzierte Einzelkosten deuten sowohl auf die **Vielfalt** der mit der Digitalisierung entstehenden Kosten als auch darauf, dass schon seit langem im jährlichen **IT-Budget** des Kreishaushalts mit einem Volumen von ca. 2 Mio. € für Sachaufwand und ca. 1 bis 1,5 Mio. € für Investitionen nennenswerte Mittel für die bisherige „Digitalisierung“ bereitgestellt waren. Kostenschätzungen für eine Reihe von Maßnahmen finden sich in Ziff. 7 des Berichts.

In personeller Hinsicht wurden für den **Stellenplan 2019** zwei Stellen für das Amt für Informationstechnik und Statistik, eine Stelle für die Einführung und Betreuung der elektronischen Aktenführung im Jobcenter und ein Stellenanteil im Organisationsbereich des Haupt- und Personalamts angemeldet, die die Verwaltung für zwingend notwendig erachtet.

5. Fazit

Die Digitalisierungsstrategie ist als **dynamische** systematische Sammlung von umsetzbaren Ideen zu verstehen. Sie wird kontinuierlich entsprechend der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in die Praxis, technologischer Weiterentwicklungen, Best-Practice-Modellen anderer Kommunen neuer Ideen und eventuell geänderter Zielvorstellungen **weiterentwickelt**. Externe Unterstützung ist dabei erwünscht. So hat die Kreisverwaltung beispielsweise kürzlich ihr Interesse beim Forschungskolleg der Universität Siegen bekundet, durch einen zweitägigen „**Digitalisierungs-Quick Check für Kommunen**“ zusätzliche Impulse für den eigenen Digitalisierungsprozess zu erhalten.

Die Digitalisierung soll als ein **nachhaltiger Prozess** in der Kreisverwaltung organisiert werden.

Anlage: „Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018 – Entwurf vom 6.6.2018“

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat